

---

# Ein verwaister „Guter Ort“ Trittenheims jüdischer Friedhof Vorgeschichte bis zur Errichtung

---

## Einleitung

---

Spuren der Geschichte jüdischen Lebens zu folgen heißt in der Gegenwart oftmals, den Anfang bei den Begräbnisstätten zu nehmen. Auch für Trittenheim<sup>1</sup> ist dies ein angemessener Zugang. Der in der Mundart „Judenkärschhoof“ genannte „Gute Ort“ (der in der jüdischen Tradition auch „Haus des Lebens“ „bet ha-chajjim“ bzw. „Haus der Ewigkeit“ „bet 'olam“) ist das prägnanteste Hinweis auf das einstige jüdische Leben.

Friedhöfe gehören zu den Einrichtungen einer jüdischen Gemeinde mit unschätzbare Bedeutung und *„ein jüdischer Friedhof erfüllt seine Funktion auch [dann noch], wenn es keine Beerdigungen mehr auf ihm gibt“*<sup>2</sup>. So gibt es für das Judentum keine 'aufgelassenen' Friedhöfe und man kann auch nicht von einem 'ehemaligen jüdischen Friedhof' sprechen. Als Ort der ewigen Ruhe sind sie die letzte Behausung der Verstorbenen - bis zum Ende der Zeiten. Jedem Verstorbenen gebührt das Recht der ungestörten Totenruhe und eines würdigen Umganges mit seiner Grabstätte. Jüdische Friedhöfe stehen im Eigentum der Toten und sind damit unveräußerlich.

Trittenheims jüdischer Friedhof liegt an einem alten Flurweg im Distrikt Wäldchen<sup>3</sup>, etwa dreißig Gehminuten vom Ortskern entfernt. Er teilt wie die meisten der über dreihundert jüdischen Friedhöfe in Rheinland-Pfalz das Schicksal, seit der Vertreibung und Ermordung jüdischer Mitbürger in der Shoah im Nationalsozialismus verwaist zu sein. Manche Nachkommen der hier bestatteten Juden leben bzw. lebten in den Vereinigten Staaten von Amerika. Nur wenige konnten in den zurückliegenden Jahren die Gräber ihrer Angehörigen besuchen, etwa um die religiöse Pflicht des Grabbesuchs am Jahrestag zu erfüllen. Inzwischen entdeckt man wieder öfter das Erinnerungszeichen eines Stein auf dem Grab(stein). Die Sorge um den Trittenheimer jüdischen Friedhof obliegt mit vielen anderen jüdischen Friedhöfen im Trierer Land der Trierer Synagogengemeinde.

Heute ist der jüdische Friedhof unschwer zu erkennen: Umgeben von Weingärten und mit einer Hecke umzäunt liegt er mitten in einer Hanglage. Der Eingang mit dem zwischenzeitlich renovierten schmiedeeisernen Tor liegt nach Norden. In zwei Reihen ragen neunzehn Grabstelen mehr oder weniger aus am westlichen Teil, aber einer alten Tradition folgend von West nach Ost gebettet. Zwischen dem neunten und zehnten Grabstein der oberen Reihe fällt ein größerer Zwischenraum auf, aber Anzeichen für einen

---

<sup>1</sup> Vgl. Christoph Schmitt, Spuren einer jüdischen Vergangenheit - Das Beispiel Trittenheim. In: Sachor 6 (1996/Heft 11) S. 26-33, und Christoph Schmitt, Ein "Gotteshaus zum Gebete für Alle". Die Synagoge der jüdischen Gemeinde Trittenheim von 1856. In: Jahrbuch 1997 für den Kreis Bernkastel-Wittlich, Monschau 1996, S. 99-103.

<sup>2</sup> Martina Strehlen u. Doris Fischer, Tod und Bestattung im Judentum. In: Ein edler Stein sei sein Baldachin. Jüdische Friedhöfe in Rheinland-Pfalz. Hrsg. Amt für Denkmalpflege RhPf. 1996. - S. 29-40, S. 33.

<sup>3</sup> Nach Diamant, S. 182: Flur 2, Flurstück 51.

weiteren Grabsteines lassen sich nicht erkennen.<sup>4</sup> Umrundet werden die Grabflächen von niedrigen Randsteinen; die Gräber selbst sind überwachsen mit einem Bodendecker, obwohl das in der jüdischen Tradition so nicht üblich ist, denn sie lehnt jeglichen pflanzlichen Schmuck ab.

So wie der Friedhof in der Flur liegt, strahlt er eine eigentümliche Idylle aus. Doch Zeit und Geschichte haben ihre sichtbaren Spuren an den Steinen hinterlassen. Erkennbar sind nicht nur die Spuren einer natürlichen Verwitterung, denen die jüdische Tradition keinen Einhalt gebieten möchte, sondern auch Spuren, die Menschen willentlich hinterlassen haben. Auch hier haben sich Zeichen antisemitischen Hasses eingezeichnet, nicht zuletzt darin, unwiederbringlich die meisten Namenstafeln zu zerstören. Sie sind das dokumentierte Ende jüdischen Lebens in Trittenheim. Doch zum Schweigen ist der „Gute Ort“ nicht verurteilt, vielmehr regt das „Haus der Ewigkeit“ an, sich zu erinnern und Menschen daran zu ermahnen, sich nicht von Ideologien gegen Minderheiten aufwiegeln zu lassen.

## Die Vorgeschichte

---

Einer sozialgeschichtlichen Studie zu den Juden im Saar-Mosel-Raum um 1800<sup>5</sup> ist zu entnehmen, dass im Laufe des 18. Jahrhunderts die Zahl jüdischer Menschen in Trittenheim bis zum Jahr 1787 auf fünf Familien angewachsen war. Diese waren kurtrierische Schutzjuden und man kann annehmen, dass sie zusammengenommen zwanzig bis dreißig Personen waren.<sup>6</sup> In der französischen Zeit zählte man im Jahre 1808 46 Personen, darunter 8 erwachsene Männer<sup>7</sup>; sie erreichten damit noch keinen Minjan, also die erforderliche Anzahl von zehn religionsmündigen Männern für den Synagogengottesdienst. Bis zum Ersten Weltkrieg blieb die Zahl jüdischer Mitbürger weitgehend konstant bei etwa fünfzig Personen (1843: 52; 1895: 54; 1925/27: 39; 1933: 32 Personen<sup>8</sup>). Von der Gesamtbevölkerung waren damit zwischen 3 und 6 Prozent Juden.

Im jüdischen Denken ist eine Bestattung ihrer Verstorbenen auf einem gleichzeitig von Nichtjuden genutzten Friedhof nicht denkbar. Dennoch erscheint in Trittenheim erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein eigener Friedhof für die jüdische Gemeinde auf Trittenheimer Gemarkung. Bis dahin waren die jüdischen Familien Trittenheims darauf angewiesen, auf einem der benachbarten Friedhöfe ihre Toten zu bestatten, was man

---

<sup>4</sup> Nach einer mündlichen Mitteilung scheint sich dort bis 1992 ein 20. Grabstein befunden zu haben, der durch eine ungeklärte Straftat verschwand.

<sup>5</sup> Cilli Kasper-Holtkotte, Juden im Aufbruch. Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800. (Forschungen zur Geschichte der Juden; A 3). Hannover 1996.

<sup>6</sup> Vgl. Kasper-Holtkotte, Juden im Aufbruch, S. 32.40.235.

<sup>7</sup> 'Erhebung über die Zahl der Juden im Saardep. 1808' (StAKo 276, Nr. 624 Bl. 36). In: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Band 5: Statistische Materialien zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung (W. Knopp), Koblenz 1975, [=Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz; 16] - S. 25.

<sup>8</sup> Jüdische Bevölkerung in Gemeinden des Regierungsbezirks Trier in den Jahren 1843, 1895 und 1925/1927. In: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Band 5: Statistische Materialien zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung (W. Knopp), Koblenz 1975, [=Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz; 16] - S. 132.

beschwerlich vorstellen darf. Aus einem Briefwechsel des Jahres 1808<sup>9</sup> wissen wir sogar, dass ein Trittenheimer „*citoyen Eisick*“, der als Samuel Isaac identifiziert werden kann, seinen Sohn auf dem alten Trierer jüdischen Friedhof bestatten ließ und dafür 1 Louis zu zahlen hatte. Nicht alle bis zur Anlage Friedhofs verstorbenen Juden Trittenheims hatten einen solch langen Weg. Die meisten konnten auf den Friedhöfen der unmittelbaren Nachbarorte Leiwien und Neumagen zu Grabe getragen werden. Auf dem jüdischen Friedhof in Neumagen-Dhron finden sich etwa die die Namen Sandik Bonem (Metzger), M(oses?) Bonem und Dorothea Kahn, auf dem jüdischen Friedhof in Leiwien beispielsweise das Doppelgrab von Samuel Richard (verst. 1868) und seiner Frau Ester (verst. 1873), auch die Gräber von Veronika Koppel (verst. 1887), Gottlieb Samuel (verst. 1894) und Rosa Samuel (verst. 1895). Wo man bestattet wurde hing davon ab, zu welchem Ort verwandtschaftliche Beziehungen bestanden.

Nach jüdischer Tradition ist ein Verstorbener binnen eines Tages zu begraben. Wollte man den Leichnam fristgerecht nach Leiwien oder Neumagen bringen, konnte das schwierig werden nicht nur durch die langen und eher schlecht ausgebauten Wege. Man musste die Mosel überqueren und war auf eine Fährverbindung angewiesen.

### Ein beschwerlicher Weg zum Friedhof

---

Dieser Umstand bewog die „*israelitische Cultusgemeinde*“ bzw. der sie nach außen vertretende Vorstand (Lewi Richard, Jakob Bonem, Theodor Richard, Bermann Samuel, Richard Koppel, Isaak Koppel Sohn, Richard Koppel, Elias Richard, Isaak Samuel, Elias Bonem, Marx Richard), ein „*unterthänigstes Gesuch [...] um die Ueberlassung eines Gemeinde-Landstückes Distrikt auf dem Trögen, zur Anlegung eines Begräbnisortes für ihre Verstorbenen*“ „*an den Bürgermeister Herrn Lehnert Wohlgeboren zu Klüsserath*“ zu richten. In einem nicht näher datierten Brief (etwa Ende 1895/Anfang 1896) weisen die Antragsteller darauf hin, dass

*„die Israelitische Cultusgemeinde [...] seit alter Zeit ihre Toden von Trittenheim nach Leiwien transportiert und auf den jüdischen Gottesacker daselbst begraben [hat]. Bis jetzt ist jedoch derselbe vollbelegt und kann nach jüdischem Ritus von abermaliger Belegung nicht [die; der Vf.] Rede sein, sondern müssen durch Vergrößerung des Terains [sic!] die Weiterbegräbnisse ermöglicht werden und hierzu ist eine Neu-Anlage erforderlich, wozu auch unsere Israelitische Cultusgemeinde beitragen muß. Der Transport unserer Toden nach Leiwien ist mit vielerlei Uebel und Mißstände verbunden. Bald ist schlechte Witterung, bald Hochwasser, bald Eisgang der Mosel, daß die Ueberfahrt erschwert, sogar manchmal unmöglich ist, bald große Hitze zur Sommerzeit und die weite Entfernung, alles dieses sind gewiß nicht zu unterschätzende Beschwerden bei einem Begräbnis welche alle beseitigt würden, wenn [wir; d. Vf.] einen Gottesacker hier in Trittenheim hätten. In Anbetracht unserer cirka 55 Seelen zählenden Cultusgemeinde, die als mitberechtigte Civil-Bürger von Trittenheim der Civilgemeinde gleich zu stehen glauben, erlauben daher den Antrag stellen zu dürfen, daß auf dem Gemeinde zugehörigen Distrikt auf dem Trögen uns zur Anlegung eines jüdischen Kirchhofs (Begräbnisstelle) zugewiesen werden möge, über*

---

<sup>9</sup> Vgl. den Abdruck in der "Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Band 1. Koblenz 1982. - S. 159ff. hier: S. 161 u. 165.

*die Fläche werde seitens der Gemeindebehörde entschieden" (LHAK 655, 178, 417: Akte "Friedhofsangelegenheiten", ohne Paginierung).*

Sowohl dieser wie ein ähnlich formulierter, aber nicht mehr auf den Distrikt Trögen bezogener Antrag werden durch den Gemeinderat im Januar und Februar 1896 abgewiesen. Der Vorsteher der jüdischen Gemeinde, Richard Koppel, sieht sich daher erneut zu einem nachdrücklichen Schreiben veranlass und hebt hervor, *„daß die israelitische Gemeinde weder in der Nähe der Wasserleitung [der Trögen war eine quellreiches Areal] noch in der unmittelbaren Nähe des Ortes ein Grundstück verlangt, wohl ein solches das 10-20 Minuten vom Ort entfernt liegt, wie es das [religiöse; d. Vf.] Gesetz genau vorschreibt" (LHAK 655, 178, 417).* Die offensichtliche Erfolglosigkeit zwang den Vorsteher Koppel zur Anrufung der nächst höheren Instanz.

Das Regierungspräsidium in Trier forderte das Bürgermeisteramt in Klüsserath auf, Bericht zu erstatten. Mitte Juni sandte Bürgermeister Lehnert von seinem Dienstsitz in Klüsserath aus einen Rapport und stellt darin fest:

*„Die jüdischen Einwohner von Trittenheim haben ihren Begräbnisplatz an verschiedenen Stellen. Der eine Theil hat den seinen in Neumagen, der andere in Leiwen. Die Stelle in Leiwen ist fast vollbelegt. Dieselbe wollen den Platz nicht erweitern auch nicht umgraben lassen. Aus diesem Grunde haben sie den Antrag auf Errichtung eines jüdischen Kirchhofs in Trittenheim gestellt, welcher Antrag der G[emein]d[e]rath wiederholt abgelehnt hat. M. E. ist die Gemeinde auch nicht verpflichtet den Israeliten eine eigene Begräbnisstätte einzurichten, höchstens können dieselben auf einem Civilkirchhof eine Stelle beanspruchen als dann haben sich aber auch aller ortsüblichem Gebrauch des Umlegen des Kirchhofs zu unterwerfen. In der Gemeinde Trittenheim ist nur ein konfessioneller Kirchhof vorhanden, der aber auch bald ganz belegt ist sodaß in kurzer Zeit ein anderer Begräbnisplatz angelegt werden wird. Auf diesem kann dann den Juden eine Stelle angewiesen werden, wenn sie darauf reflectieren. Der Antrag ist nicht so drängend wie geschildert, das Uebersetzen der Leichen ist allerdings umständlich allein dieser Uebelstand befindet sich an der Mosel in vielen und großen Gemeinde, [wo; d. Vf.] der Kirchhof auf dem dem Ort gegenüberliegenden Ufer sich befindet. Bei der geringen Seelenzahl sind die Sterbefälle sehr vereinzelt. Im Jahr 1895 ist nicht ein einziger zu verzeichnen" (LHAK 655, 178, 417).*

Der Brief lässt erkennen, wie wenig seitens der christlichen Verwaltung Kenntnisse über die Bräuche des Judentums vorhanden waren. Ihr Unverständnis, eine Grabstätte nicht nochmals zu belegen oder einen jüdischen Verstorbenen nicht auf einem zivilen, aber in der Regel christlich geprägten Friedhof zu bestatten, war weit verbreitet.

Die Trierer Behörde teilte Richard Koppel unter dem 8. August 1896 mit, dass die Gemeinde Trittenheim zur Anlegung eines jüdischen Friedhofes bzw. zur Bereitstellung eines eigenen Grundstückes rechtlich nicht verpflichtet sei. Zugleich wies man darauf hin, dass, *„sollten die jüdischen Eingesessenen von Trittenheim aus eigenen Mitteln einen Kirchhof anlegen“* wollen, *„so würde Ihrerseits zu versuchen sein, ob nicht die Gemeinde eine Beihilfe zu der gedachten Neuanlage bewilligen wird“ (LHAK 655, 178, 417).* So trat die jüdische Gemeinde nochmals an die Zivilgemeinde heran mit dem Ersuchen, ein Grundstück zur Anlage eines Friedhofes käuflich zu erwerben.

*„Auf dem Bürgermeisterei-Amt [in Klüsserath; d. Vf.] erscheint [am 14. Oktober 1896; d. Vf.] der Vorsteher der jüdischen Cultusgemeinde Richard Koppel aus Trittenheim Standes Handelsmann und erklärt nachdem ihm von dem Beschlusse des Gemeinderaths von Trittenheim vom 30. v[origen]. Mts. Kenntniß gegeben worden war, daß der für die fragliche Parzelle geforderte Preis gegenüber den jetzigen Landpreisen in der gedachten Lage zu hoch sei. Um jedoch zu einem Resultat zu gelangen erkläre er sich bereit 3 Mark für die Ruthe zu bezahlen. Es sollen 20 Ruthen für die Anlage angekauft werden“ (LHAK 655, 178, 417).*

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag in seiner Sitzung am 15. Oktober 1896 zu. Der Eintrag im Eigentüternachweis für die Mutterrolle (datiert auf das Jahr 1898/99) informiert uns, dass das Grundstück mit 299 qm Flächeninhalt gemeinschaftlich von den Trittenheimern Elias Bonem (Metzger), Jakob Bonem (Handelsmann), Bernhard Koppel (Handelsmann), Isaak Koppel, Isaak Koppel Sohn (Handelsmann), Richard Koppel (Handelsmann), Elias Richard, Levi Richard (Handelsmann), Marx Richard (Handelsmann), Ruben Richard (Handelsmann), Theodor Richard (Handelsmann), Brendel Samuel (die Tochter Gottlieb Samuels), Isaak Samuel (Handelsmann), Babetta Samuel (Witwe von Jeremias Samuel) und Salomon Samuel (Sohn von Gottlieb Samuel) erworben wurde.<sup>10</sup>

Die Parzelle liegt im Distrikt „Im zweiten Wäldchensgraben“, ein Areal, das bei der damaligen geologischen Untersuchung beschrieben wurde: Das Grundstück

*„liegt in nördlicher Richtung ca. 1060 m. von dem Dorfe Trittenheim an einem von Westen nach Osten hin abfallenden Bergabhange, linksseitig an einer ziemlich starken Thalmulde, für welch letztere die ca. 500 m. weit unterhalb fließende Mosel die natürliche Vorfluth bildet. Die Fläche selbst, sowie die eben erwähnte Thalmulde, wird gegenwärtig als Wiese genutzt. Die Bodenarten zwingen, im Obergrunde einen kräftigen Feldwiesenboden, der Untergrund besteht aus einem fetten, mürb zerbröselnden Thonschiefergeröll durchsetztem thonhaltigen Lehm“.*

Die hier beschriebene topographische Geländegestalt verschwandt wurde durch die Flurbereinigung der 1970er Jahre. Der Trierer Kreis-Physikus Sanitätsrat Dr. Dollmann begutachtete das Areal und für ihn ergaben sich keine gesundheitspolizeilichen Einwände gegen die Anlage. Damit war die Genehmigung durch das Regierungspräsidium (datiert vom 27. September 1896) „unter der Bedingung, daß an der unteren Grenze derselben eine Mauer errichtet wird“ erteilt (LHAK 655, 178, 417).

Die jüdische Kultusgemeinde gab im Blick auf diese Bedingung zu bedenken, „sie sei arm und habe die Mittel nicht für eine Mauer“; alternativ wurde ihr zugestanden, eine Einfriedung zu schaffen, die aus einem Drahtzaun und einer Weißdornhecke bestehen sollte (LHAK 655, 178, 417). Die Anlage des Friedhofes sollte die jüdische Gemeinde folgende Kostenberechnung eröffnen:

---

<sup>10</sup> Vgl. Katasteramt Bernkastel-Kues Mutterrolle 1767/Bd. 19/Bl. 916. An dieser Stelle sei Herrn Paulus vom Katasteramt Bernkastel-Kues für das freundliche Entgegenkommen und die Erlaubnis zur Wiedergabe ausdrücklich gedankt!

60 lfdm Drainage	75,00
	M
25 lfdm Aushub für einen offenen Graben	3,75 M
100 lfdm Horizontalgraben	10,00
	M
200 Tonröhren (incl. Anlieferung)	8,00 M
5,4 cbm Moselsandsteingeröll	18,90
	M
1 Stck. Aussonderungskasten	5,00 M
72 lfdm Draht zzgl. Pfosten, eine 1,5 m breite "doppelte Thür von 0,05/0,08 m starkem geschnittenen Stanggetten mit Kloben und starkem Schloß" Sa.	43,30
	M
288 lfdm Draht	14,40 M
987 Weißdornpflanzen	12,50 M
Gesammts.	210,00
	M

Christoph Schmitt